Informationen zur Datenverarbeitung

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass im Rahmen der von Ihnen beim Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA), Referat 14 SG 1, beantragten Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gemäß § 7 Abs. 1 BbgLeBiG¹ Ihre persönlichen Daten erhoben, gespeichert (10-jährige Aufbewahrungsfrist, 50 jährige Aufbewahrungsfrist für Zeugnisse), verarbeitet und ggf. an Dritte im Rahmen der Antragsbearbeitung, Ausbildung und Staatsprüfung weitergegeben werden. Sofern für die Bearbeitung notwendig, erfolgt die Weitergabe u.a. an die Pädagogischen Zentren, Schulen, Schulträger, Staatlichen Schulämter und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Die Rechtsgrundlage dafür finden Sie in Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. e) DSGVO² in Verbindung mit §§ 15 Absatz 1, 17 BbgLeBiG, §§ 5 bis 7 Absatz 1, 8, 9, 11, 16 LAPV³ sowie § 5 Absatz 1 BbgDSG⁴.

Verantwortlich im Sinne der EU-<u>Datenschutz-Grundverordnung</u>, des <u>Brandenburgischen Datenschutzgesetzes</u>, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist das:

Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA), vertreten durch den Direktor Dr. Mathias Iffert,

Struveweg 1 Telefon: +49 3378 209-0

14974 Ludwigsfelde E-Mail: poststelle@libra.brandenburg.de
Deutschland Internet: libra.brandenburg.de.

Den Datenschutzbeauftragten des Landesinstituts Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA) erreichen

Sie unter: Telefon: +49 3378 209-110

Michael Wolf E-Mail: michael.wolf@libra.brandenburg.de.

Sie haben das Recht, innerhalb der Aufbewahrungsfrist Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten und – sofern gegeben - Übertragbarkeit der Daten zu erhalten, eine Korrektur oder Löschung zu beantragen oder der weiteren Verarbeitung Ihrer Daten ggf. auch durch Dritte zu widersprechen. Die Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten, deren Übertragbarkeit, die Beantragung der Korrektur oder Löschung Ihrer Daten ist dabei frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Klagefristen bzw. nach Bestandskraft des Ablehnungsbescheids, Zeugnisses oder der Bescheinigung bei einem endgültigen Nichtbestehen der Staatsprüfung möglich. Im Falle einer Datenlöschung vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist können spätere Informationen zu bereits getroffenen Entscheidungen, Bescheiden, Zeugnissen nicht mehr erteilt werden. Der Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ist nur insoweit möglich, als es sich nicht um Beteiligte im Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsverfahren handelt, ohne deren Einbindung der Abschluss des Verfahrens nicht möglich wäre. Beteiligte im Sinne dieser Regelung können neben den gesetzlich bestimmten Beteiligten/Bevollmächtigten z. B. die Pädagogischen Zentren, Schulen, Schulträger, Staatliche Schulämter und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sein.

Bei Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar HartgeTelefon:+49 33203 356-0Stahnsdorfer Damm 77Telefax:+49 33203 356-4914532 KleinmachnowE-Mail:poststelle@lda.brandenburg.deDeutschlandInternet:www.lda.brandenburg.de.

Dieses Informationsschreiben zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname (in Druckschrift)

Datum, Unterschrift Bewerberin/Bewerber

¹ Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I Nr. 45), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl. I Nr. 12, S.7)

² Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABI. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1) mit Berichtigung zuletzt vom 4. März 2021 (ABI. L 074 vom 4. März 2021, S. 35)

³ Verordnung über die Ausbildung von Lehrkräften zur Deckung des Unterrichtsbedarfs an Schulen im Land Brandenburg und deren Staatsprüfung (Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung - LAPV) vom 20. Dezember 2019 (GVBl. II/20, Nr. 3), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 10. Februar 2025 (GVBl. II Nr. 14)

⁴ Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 7), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9, S.9)